

Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Umweltausschusses der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Donnerstag, 23.08.2018
Raum, Ort:	Besprechungszimmer 102 - Ilmenau -, I. OG, Kreishaus, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:38 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.06.2018
- 6 Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kiehnmoor" durch Änderungsverordnung
Vorlage: VO/2018/338
- 7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

- 8 Anfragen

- 9 Einwohnerfragestunde

- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG
KTA Hinrichs, Udo	CDU
KTA Blankenburg, Jakob	SPD
KTA Hyfing, Léonard	FDP
KTA Martens, Jörg	CDU
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU
KTA Ziplys, Kurt	SPD

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände
Schulz, Henning	LWK Uelzen

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Dittmer, Julian	Amt 66
Hartmann, Britta	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
BD Linke, Tobias	Dez. III

Protokollführung

KI Lüders, Eike	Amt 66
-----------------	--------

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Dr. Janßen, Birgit	GRUENE	entschuldigt
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	entschuldigt

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Beecken, Uwe	UWG
KTA Hinrichs, Udo	CDU
KTA Blankenburg, Jakob	SPD
KTA Hyfing, Léonard	FDP
KTA Martens, Jörg	CDU
KTA Sackmann, Hans-Heinrich	CDU
KTA Ziplys, Kurt	SPD

weitere Mitglieder

Menge, Armin	Kreisnaturschutzbeauftragter
Köhler, Karl-Heinz	Vertreter Naturschutzverbände
Schulz, Henning	LWK Uelzen

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
Dittmer, Julian	Amt 66
Hartmann, Britta	Amt 66
Krüger, Alexander	Amt 66
BD Linke, Tobias	Dez. III

Protokollführung

KOI Lüders, Eike	Amt 66
------------------	--------

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Dr. Janßen, Birgit	GRUENE	entschuldigt
KTA Kohlmeyer, Thomas	AfD	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Feststellung der Tagesordnung

KTA Sackmann führt aus, dass er die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes beantragt. Er möchte über die weitere Planung zur Ausweisung des Kammmolch-Biotops in Oetzendorf beraten lassen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass - sollte der Tagesordnungspunkt aufgenommen werden - KTA Sackmann befangen wäre und daher nicht an der Beratung teilnehmen könne. KTA Sackmann nimmt seinen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung darauf hin zurück und wird unter Anfragen eine Frage stellen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.06.2018

Änderungswünsche zum Protokoll liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6. Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kiehnmoor" durch Änderungsverordnung

Vorlage: VO/2018/338

Herr Krüger führt anhand der Vorlage kurz in das Ausweisungsverfahren ein und übergibt das Wort an Frau Hartmann. Diese gibt anhand einer Power-Point-Präsentation Informationen zum Ausweisungsverfahren und zu den vorgenommenen Änderungen der Schutzgebietsverordnung. KTA Hyfing fragt nach der Aktualität der genutzten Kartierergebnisse. Herr Dittmer führt aus, dass die Kartierung des Gebietes abgeschlossen sei und die aktuellen, wenn auch vorläufigen Ergebnisse zu den vorkommenden Lebensraumtypen im Ausweisungsverfahren berücksichtigt wurden. Der Vorsitzende stellt Herrn Menge die Frage, ob eine Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Vorgabe des 40 m Rückegassenabstands einzuhalten noch möglich sei. Herr Menge beantwortet die Frage aus Sicht des Forstamtes und nicht als Kreisnaturschutzbeauftragter. Der Abstand von 40 m führt zu Einschränkungen, da die technischen Geräte einen Arbeitsbereich von ca. 10 m zu jeder Seite haben. Somit verbleibt ein 20 m Streifen, der nur motormanuell bewirtschaftet werden kann. Herr Dittmer weist darauf hin, dass die Thematik im Kiehnmoor eine geringe Bedeutung hat, da es sich bei den Lebensraumtypen fast ausschließlich um Moor- und Bruchwälder handelt. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Kiehnmoor“ in den Gemeinden Wriedel, Eimke und Faßberg, Samtgemeinden Altes Amt Ebstorf und Suderburg, Landkreis Uelzen und Celle vom 20. Januar 1992 entsprechend dem beigefügten Entwurf der Änderungsverordnung (Anlage 7 zur Vorlage) sowie die maßgebliche Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kiehnmoor" (Anlage 6 zur Vorlage) zu beschließen. Die Auswertung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

7. Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Herr Krüger informiert den Umweltausschuss darüber, dass die Gemeinde Bienenbüttel einen Antrag zur Entlassung von Bauflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Süsing“ gestellt habe. Der Antrag wurde fachlich geprüft und das Entlassungsverfahren wird in der kommenden Woche mit der öffentlichen Bekanntmachung eingeleitet.

Ferner geht Herr Krüger auf die Sicherung der noch ausstehenden FFH-Gebiete ein. Die Sicherung der einzelnen Gebiete solle bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein. Darauf habe das Bundesumweltministerium das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Nds. MU) erneut hingewiesen. Niedersachsen wäre bei Nichteinhaltung der Frist voraussichtlich das einzige Bundesland, das seiner Pflicht nicht nachgekommen sei. Der Landkreis muss in regelmäßigen Abständen dem Nds. MU über den Sachstand der Sicherungsverfahren berichten. Im letzten Bericht wurde aufgezeigt, dass einzelne Gebiete nicht fristgerecht gesichert werden können. Zudem müsse bei dem FFH-Gebiet Strothe/Almstorf das weitere Vorgehen noch mit dem Nds. MU geklärt werden.

KTA Martens führt aus, dass die CDU-Fraktion wo möglich eine Sicherung mit dem geringst möglichen Eingriff für die Betroffenen vertritt. Dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion die Sicherung der Gebiete als Landschaftsschutzgebiete (LSG) und nicht als Naturschutzgebiete (NSG). Das Kammmolch-Biotop Oetzendorf solle als LSG gesichert werden, da die vorhandenen Biotope bereits nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützt wären.

Dazu nimmt Herr Krüger Stellung und führt aus, dass sich die Regelungsinhalte bei einer Sicherung als LSG nur in der Form von denen einer NSG-Verordnung unterscheiden, es seien jedoch in beiden Fällen inhaltsgleiche Bestimmungen erforderlich. Die Betroffenen sollten durch die Ausweisung so gering wie möglich eingeschränkt werden. Dies berücksichtige die Verwaltung bei den Ausweisungsverfahren. Hier könne jedoch nicht beliebig vorgegangen werden, da die für das Gebiet jeweils erforderlichen Schutzregelungen und die dem Schutzzweck angemessene Schutzkategorie gewählt werden müssen.

KTA Hyfing fragt in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand des Ausweisungsverfahrens „Oberes Gerdautal“, da die Gemeinde Eimke hin darauf angesprochen habe. Herr Krüger erläutert, dass die Stellungnahme der Gemeinde dem Umweltamt vorliegt und diese inhaltlich abgewogen werde. Inhaltlich geht es der Gemeinde hauptsächlich um das in der LSG-Verordnung vorgeschriebene Betretungsverbot. Dies sei jedoch aus fachlichen Gesichtspunkten für das zu sichernde Gebiet notwendig.

[Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Bereits bei der Aufstellung des ausliegenden Entwurfs wurde der Geltungsbereich des von der Gemeinde kritisierten Betretensverbots außerhalb der Wege deutlich reduziert und das fachlich erforderliche Mindestmaß ausgereizt. Das Anliegen der Gemeinde ist also bereits im Vorfeld weitgehend berücksichtigt worden. Aus der Stellungnahme der Gemeinde ergeben sich diesbezüglich keine neuen Argumente.]

KTA Sackmann gibt zu bedenken, dass eine erfolgreiche Ausweisung der Schutzgebiete nur erfolgen könne, wenn die betroffenen Flächeneigentümer rechtzeitig vor der Ausweisung mit ins Boot geholt werden. Für das Kammmolch-Biotop in Oetzendorf hätten alle Betroffenen ein Anschreiben erhalten und seit dem nichts mehr von der Verwaltung gehört. Dies habe bereits jetzt zu Unmut bei den Betroffenen geführt. Es sollte daher kurzfristig ein Gespräch

mit den Betroffenen stattfinden. Dazu führt Herr Krüger aus, dass die Verwaltung im Auftrag der EU handelt und hier vor Ort Regelungen treffen müsse, die nicht von jedem akzeptiert werden würden. Aufgrund der gesetzten Frist des Nds. MU sei es nicht mehr möglich, für die noch zu sichernden Gebiete Arbeitskreissitzungen durchzuführen. Frau Hartmann gibt dazu einen kurzen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand zur Sicherung des Kammolch-Biotops. Arbeitskreissitzungen haben aufgrund der von Herrn Krüger bereits ausgeführten Gründe nicht stattgefunden. Es wurden die Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Eigentümer vor dem Start des förmlichen Beteiligungsverfahrens bereits beteiligt. Die Sicherung der Amphibiengebiete als LSG würde sich aus fachlicher Sicht sehr schwierig umsetzen lassen. Soweit diese beiden Amphibiengebiete als NSG gesichert werden, könnten zudem der Erschwernisausgleich und Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes angewendet werden. Einige betroffene Flächenbewirtschaftern und Flächeneigentümern haben dazu mitgeteilt, dass sie diese Vorteile im Sinne einer extensiven Flächenbewirtschaftung nutzen wollen. Andere sachdienliche Anregungen wurden in den beiden demnächst auszulegenden Entwürfen, so weit naturschutzfachlich möglich, aufgenommen.

Landrat Dr. Blume führt aus, dass es aus seiner Sicht um zwei Ebenen geht. Zum einem um die „formelle“ (LSG bzw. NSG) und zum anderen um die materielle. Es werde weder der Verwaltung noch – dem abschließend geforderten - Kreistag gelingen, auf der materiellen Ebene eine Regelung zu finden, die bei allen Beteiligten zu einem Konsens führen würde.

KTA Hyfing zitiert aus der Drucksache 18/1180 des Nds. Landtages. Dort wird ausgeführt, dass der Bund den Zeitplan der Sicherung (Ende 2018) gegenüber der EU-Kommission im Rahmen verschiedener Mitteilungsschreiben kommuniziert habe. Die EU-Kommission habe sich bislang dazu nicht positioniert. Die EU-Kommission habe mit Blick auf das Ende des Jahres 2018 keine Aussage getroffen bzw. Forderung formuliert.

Herr Krüger trägt vor, dass dieses Thema zwischen den Gesprächen der Landkreise, des Nds. Landkreistages und dem Nds. MU anders kommuniziert wird. Die Landkreise sind aufgefordert, die Sicherung bis Ende 2018 umzusetzen.

KTA Martens und KTA Sackmann führen aus, dass das Ausweisungsverfahren, welches in Deutschland vorgenommen werden muss, sehr komplex sei. In den Nachbarstaaten sei das Ausweisungsverfahren nicht so komplex. Grds. bestehe die ablehnende Haltung der Betroffenen dadurch, dass die FFH-Gebiete seinerzeit ohne Einbeziehung der Eigentümer an die EU gemeldet worden seien.

Herr Schulz bezieht sich auf das Ausweisungsverfahren des „Oberen Gerdautales“ und fragt, ob es sich bei den nunmehr festgelegten Regelungen um die mit dem geringsten Einschränkungen handelt. Schließlich sei das Gebiet durch die bisherige Nutzung so entstanden, ohne dass es die Regelungen einer Schutzgebietsverordnung gab. Herr Dittmer führt dazu aus, dass die Verordnung ein Instrument zum Schutz der Arten und Lebensraumtypen sei. Jedoch wird dadurch nur ein Grundschutz erreicht. Herr Menge nimmt Bezug zum Leitfaden des Landes Nds. zur Sicherung der FFH-Gebiete. Die dort enthaltenden Mindestanforderun-

gen werden von der Verwaltung bei der Erarbeitung der jeweiligen Schutzgebietsverordnung berücksichtigt. Weitreichendere Einschränkungen oder Regelungen werden nicht mit aufgenommen. Somit wäre grds. das Land dazu aufzufordern, die Vorgaben zu lockern. Erst dann könne die Verwaltung von den bestehenden Regelungen abweichen. Derzeit wird nur das Mindestmaß umgesetzt.

8 . Anfragen

KTA Sackmann informiert über den Stand der Planung zum geplanten Bau der A39. Er zeigt dazu auf einer Karte die betroffenen Bereiche. Aus seiner Sicht müssten die laufenden und die zukünftigen Sicherungsverfahren gestoppt und mit den Planungen zur A 39 verknüpft werden. Zumindest sollte die Ausweisung von Schutzgebieten solange ruhen, bis die Planungen zur A39 vollständig abgeschlossen seien.

KTA Martens regt an, dass aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion bezgl. der Grundwassermehrentnahme und der Nichterhebung der Wasserentnahmegebühr eine extra Sitzung des Umweltausschusses stattfinden solle. Zudem wäre die Nichterhebung der Wasserentnahmegebühr mit dem Land zu klären. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises könne dies nicht entscheiden.

Herr Köhler trägt vor, dass das NSG Holdenstedter Teiche derzeit trocken gefallen ist. Die sonst dort vorkommenden Vögel seien derzeit nicht mehr anwesend. Damit das NSG wieder in einen guten Zustand versetzt wird, wäre eine Entschlammung der Teiche erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Witterung wäre dies nunmehr möglich. Es solle geprüft werden, ob eine Entschlammung der Teiche erfolgen könne.

Der Vorsitzende nimmt Bezug zur geplanten Bereisung des Ausschusses. Diese sei jedoch aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande gekommen. Er gibt zu bedenken, dass die Verwaltung mit der Organisation einer Bereisung viel Aufwand habe, der am Ende umsonst gewesen sei. Daher sei zu überlegen, ob weiterhin Bereisungen durchgeführt werden sollen.

9 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

10 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Beecken
Vorsitz

Landrat

E. Lüders
Protokollführung